

SICHERHEITSDATENBLATT

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Produktname	Unverbleiter Ottokraftstoff (Mindestanforderungen gem. DIN EN 228)
SDS-Nr.	SGY2173
Verwendung des Produkts	Nur als Kraftstoff für Ottomotoren verwenden. Nicht als Flugkraftstoff verwenden. Nicht als Lösungs- und Reinigungsmittel einsetzen. Für spezifische Anwendungshinweise siehe das entsprechende technische Datenblatt oder wenden Sie sich an einen Vertreter des Unternehmens.
Lieferant	Aral Aktiengesellschaft & Co. KG Wittener Str. 45 44789 Bochum Telefon: +49 (0) 234 315-0
NOTRUFNUMMER	+49 (0) 30 19240 (Giftnotruf Berlin)

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Komplexes Gemisch aus flüchtigen Kohlenwasserstoffen die Paraffine, Naphtene, Olefine und Aromaten mit C-Zahl vorwiegend von 4 - 12. Kann Sauerstoffverbindungen enthalten. Kann auch geringe Mengen proprietärer leistungssteigernder Additive enthalten.

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	%	EINECS / ELINCS.	Einstufung
Benzin	86290-81-5	50 - 100	289-220-8	F+; R12 Carc. Cat. 2; R45 Muta. Cat. 2; R46 Repr. Cat. 3; R63 Xn; R65 Xi; R38 R67 N; R51/53
Benzol	71-43-2	0.1 - 1	200-753-7	F; R11 Carc. Cat. 1; R45 Muta. Cat. 2; R46 T; R48/23/24/25 Xn; R65 Xi; R36/38
Toluol	108-88-3	5 - 30	203-625-9	F; R11 Repr. Cat. 3; R63 Xn; R48/20, R65 Xi; R38 R67
Tert-Butylmethylether	1634-04-4	0 - 15	216-653-1	F; R11 Xi; R38

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

3. Mögliche Gefahren

Die Zubereitung ist gemäß Richtlinie 1999/45/EG in ihrer geänderten und angepassten Fassung als gefährlich eingestuft.

Physikalische/chemische Gefahren Hochentzündlich.

Produktname Unverbleiter Ottokraftstoff (Mindestanforderungen gem. DIN EN 228)

Produktcode SGY2173

Seite: 1/8

Version 2

Ausgabedatum 19 September 2006

Format Deutschland

Sprache DEUTSCH

Build 7.2.7 (Germany)

(GERMAN)

Gesundheitsrisiken	Reizt die Haut. Kann Krebs erzeugen. Enthält Benzol. Wiederholte und andauernde Exposition gegenüber Benzol kann Anämie und andere Blutkrankheiten inklusive Leukämie verursachen. Kann vererbare Schäden verursachen. Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen. Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Gefahren für die Umwelt	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Wirkungen und Symptome	
Augen	Keine bedeutenden Gesundheitsrisiken ermittelt.
Haut	Wirkt reizend auf die Haut. Enthält Substanzen, die Krebs verursachen können. Enthält einen Stoff, der vererbare Genschäden verursachen kann. Enthält einen Stoff, der gemäß Tierversuchsdaten Missbildungen verursachen kann.
Einatmen	Enthält Substanzen, die Krebs verursachen können. Enthält einen Stoff, der vererbare Genschäden verursachen kann. Enthält Substanzen, die Geburtsschäden verursachen können.
Verschlucken	Aspirationsgefahr bei Verschlucken - schädlich oder tödlich, wenn die Flüssigkeit in die Lungen aspiriert wird.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt	Bei Augenkontakt sofort mit reichlich Wasser ausspülen. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.
Hautkontakt	☑ Haut schnellstmöglich mit Wasser und Seife waschen. Stark verschmutzte Kleidung wechseln und Haut waschen. Bei extremer Durchnässung mit diesem Produkt Kleidung mit Wasser durchtränken und so bald wie möglich entfernen. Haut mit Seife und Wasser abwaschen. Rötet sich die Haut, schwillt an oder schmerzt, Arzt konsultieren. Achtung: Kontaminierte Kleidung kann Brandgefahr bedeuten.
Einatmen	Wenn das Einatmen von Dämpfen, Nebel oder Rauch zu Schläfrigkeit, Kopfschmerzen, Sehstörungen oder Reizungen der Augen, Nase oder des Halses führt, Person unverzüglich an die frische Luft bringen. Der Patient soll sich ausruhen und warmgehalten werden. Halten die Symptome an, ärztlichen Rat einholen. Bewusstlose Personen müssen in die stabile Seitenlage gebracht werden. Atmung und Puls kontrollieren. Wenn die Atmung ausfällt oder unzureichend wird, muß sie vorzugsweise durch Mund-zu-Mund-Beatmung unterstützt werden. Falls notwendig, Herzmassage durchführen. Umgehend Arzt hinzuziehen.
Verschlucken	Bei Verschlucken KEIN ERBRECHEN AUSLÖSEN. Einer bewußtlosen Person niemals etwas durch den Mund verabreichen. Aspirationsgefahr beim Verschlucken - kann in die Lunge gelangen und diese schädigen. Einen Arzt verständigen.
Hinweise für den Arzt	Die Behandlung sollte im allgemeinen von den Symptomen abhängen und auf die Linderung der Auswirkungen ausgerichtet sein. Das Produkt kann bei Verschlucken oder nachfolgendem Hochwürgen des Mageninhalts aspiriert werden und zu schwerer und potentiell tödlicher chemischer Pneumonitis führen, die sofort behandelt werden muß. Aufgrund des Aspirationsrisikos sollte Erbrechen nicht eingeleitet und Magenspülungen vermieden werden. Magenspülung sollte nur nach endotrachealer Intubation erfolgen. Auf Herzrhythmusstörungen achten.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel	
Geeignet	Im Brandfall Schaum-, Trockenchemikalien- oder Kohlendioxidlöcher oder -spray verwenden.
Ungeeignet	KEINEN Wasservollstrahl verwenden.
Gefährliche Zersetzungsprodukte	☑ Diese Produkte sind Kohlenoxide (CO, CO ₂). Sonstige gefährliche Stoffe.
Ungewöhnliche Feuer-/Explosionsgefahren	Äußerst leicht entzündbare Flüssigkeit und Dämpfe. Dämpfe können sich explosionsartig entzünden. Dämpfe können sich in tiefergelegenen oder geschlossenen Bereichen ansammeln, sich außerordentlich weit ausbreiten und sich an einer Zündquelle explosionsartig entzünden. Bei Eintritt in die Kanalisation besteht Brand- und Explosionsgefahr.
Spezielle Brandbekämpfungsmaßnahmen	FEUER NICHT BEKÄMPFEN, WENN ES DAS MATERIAL ERREICHT. Den Brandbereich verlassen und das Feuer ausbrennen lassen. Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Zuerst Umstehende aus Sichtweite des Unfallorts und von Fenstern entfernen.
Schutz der Feuerwehrleute	Feuerwehrleute müssen geschlossenes Atemschutzgerät (SCBA) und volle Schutzausrüstung tragen.

Produktname Unverbleiter Ottokraftstoff (Mindestanforderungen gem. DIN EN 228)	Produktcode SGY2173	Seite: 2/8
Version 2	Ausgabedatum 19 September 2006	Format Deutschland
	Build 7.2.7	(Germany)
		Sprache DEUTSCH
		(GERMAN)

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Sofort Rettungskräfte hinzuziehen. Sämtliche Zündquellen entfernen. Nicht benötigte Personen fernhalten. Geeignete Schutzausrüstung verwenden (siehe Abschnitt: "Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen"). Alle Brandbekämpfungsmaßnahmen durchführen (siehe Abschnitt: "Maßnahmen zur Brandbekämpfung"). Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten.

Umweltrelevante Vorsichtsmaßnahmen und Reinigungsmethoden

Wenn keine Einsatzkräfte verfügbar sind, verschüttetes Produkt eindämmen. Bei Verschütten kleinerer Mengen Absorptionsmittel begeben (notfalls kann Erde verwendet werden, wenn keine entsprechenden Materialien verfügbar sind) und das Material mittels eines nicht funkenbildenden oder explosionsgeschützten Hilfsmittels zur Entsorgung in einen geeigneten verschließbaren Behälter geben. Bei größeren Leckagen verschüttetes Produkt eindämmen oder anderweitig eingrenzen, damit kein Abfluß in Gewässer erfolgen kann. Verschüttetes Material in einen geeigneten Behälter für Entsorgung geben. Kontakt des freigesetzten Materials mit Erdreich und Abfluss in Oberflächengewässer vermeiden.

Persönlicher Schutz bei Freisetzung grosser Mengen

☑ Spritzschutzbrille. Ganzkörperschutzanzug. Stiefel. Handschuhe. Der Eintritt in einen abgeschlossenen Raum oder schlecht belüfteten Bereich, der mit Dampf, Nebel oder Rauch kontaminiert ist, ist ohne die korrekte Atemschutzausrüstung und ein sicheres Arbeitssystem äußerst gefährlich. Maske mit umluftunabhängigem Überdruckatemschutz (SCBA) tragen. Die empfohlene Schutzbekleidung reicht möglicherweise nicht aus; VOR dem Umgang mit diesem Produkt einen Fachmann befragen.

Hinweis: Informationen zur Schutzausrüstung von Personen finden Sie in Abschnitt 8 und Informationen zur Abfallbeseitigung in Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Von Hitze, Funken und Feuer fernhalten. Zur Vermeidung von Feuer und Explosion ist statische Elektrizität beim Umfüllen durch Erden und Herstellen einer Masseverbindung zwischen den Behältern abzuleiten. Explosionsgeschütztes elektrisches Gerät (Lüftung, Beleuchtung und Materialbewegung) verwenden. Verschüttetes und ausgelaufenes Produkt darf nicht mit dem Erdreich und Oberflächengewässern in Kontakt kommen. Nach Umgang gründlich waschen. Nicht mit dem Mund aufsaugen.

Lagerung

☑ In separatem, entsprechend zugelassenem Bereich lagern. Behälter an einem kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Mögliche Zündquellen (Funke, Flamme) beim Hantieren mit der Substanz vermeiden. Lagerung und Verwendung nur in für dieses Produkt vorgesehenen Gefäßen/Behältern. Warnhinweise auf den Behältern nicht entfernen.
Lagertanks nicht ohne Atemschutzgeräte betreten. Es sei denn, der Tank wurde zuvor gut belüftet, die Kohlenwasserstoffdampf-Konzentration im Tankinneren beträgt weniger als 1 % des unteren Entzündlichkeitsgrenzwertes und die Sauerstoffkonzentration beträgt mindestens 20 Vol%. Außerhalb des Tanks sollten immer genügend Personen mit geeigneten Atemschutzgeräten und Schutzausrüstungen für eine rasche Rettung bereitstehen.
Dämpfe von leichten Kohlenwasserstoffen können sich im Dampfraum der Tanks bilden. Diese können selbst bei Temperaturen unter dem normalen Flammpunkt des Produktes entzündlich sein.
Elektrostatische Aufladung und Zündquellen während des Abfüllens, bei Leckagen und Probenahmen aus dem Vorratstank vermeiden.
Wenn das Produkt gepumpt wird (z.B. beim Abfüllen, beim Beladen oder bei Leckagen) und bei Probenahmen, besteht die Gefahr der elektrostatischen Aufladung. Es muß sichergestellt sein, daß die verwendeten Geräte richtig geerdet oder mit dem Tank verbunden sind.
Elektrische Geräte dürfen nur verwendet werden, wenn sie eigensicher sind (z.B. dürfen sie keine Funken erzeugen).
Die Bildung von explosionsgefährlichen Luft-/Dampf- (oder Gas)-Gemischen ist auch bei tiefen Umgebungstemperaturen möglich.
Produkt-Dämpfe aus Leckagen unter Druck stehender Produkt-Leitungen bzw. Produkt-Dämpfe, die mit heißen Oberflächen in Berührung kommen, stellen eine Entzündungs- oder Explosionsgefahr dar.
Putzlappen, Papier oder jedes andere Material, das zur Absorption des verschütteten Produktes verwendet wurde, stellt eine Brandgefahr dar und muß kontrolliert gesammelt und entsorgt werden.
Leere Behälter stellen eine Brandgefahr dar, da sie entzündliche Produktreste und -dämpfe enthalten können. Leere Behälter niemals schweißen, löten oder hartlöten.

VCI Lagerklasse

3A

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Name des Inhaltsstoffs

MAK-Grenzwerte

Produktname Unverbleiter Ottokraftstoff (Mindestanforderungen gem. DIN EN 228)	Produktcode SGY2173	Seite: 3/8
Version 2	Ausgabedatum 19 September 2006	Format Deutschland
	Build 7.2.7	Sprache DEUTSCH
	(Germany)	(GERMAN)

ACGIH TLV (USA, 5/2004).STEL: 1480 mg/m³ 15 Minute(n).

STEL: 500 ppm 15 Minute(n).

TWA: 890 mg/m³ 8 Stunde(n).

TWA: 300 ppm 8 Stunde(n).

Benzol

EU OEL (Europa, 4/2004). HautTWA: 3.25 mg/m³ 8 Stunde(n).

TWA: 1 ppm 8 Stunde(n).

Toluol

TRGS900 MAK (Deutschland, 8/2004). HautSpitzenbegrenzung: 760 mg/m³ 15 Minute(n).

Spitzenbegrenzung: 200 ppm 15 Minute(n).

TWA: 190 mg/m³ 8 Stunde(n).

TWA: 50 ppm 8 Stunde(n).

Tert-Butylmethylether

TRGS900 MAK (Deutschland, 8/2004).Spitzenbegrenzung: 180 mg/m³

Spitzenbegrenzung: 50 ppm

TWA: 180 mg/m³ 8 Stunde(n).

TWA: 50 ppm 8 Stunde(n).

Tert-Butylethylether (ETBE)

ACGIH TLV (USA, 3/2004).

TWA: 5 ppm 8 Stunde(n).

Ethanol

TRGS900 MAK (Deutschland, 8/2004).Spitzenbegrenzung: 3840 mg/m³ 15 Minute(n).

Spitzenbegrenzung: 2000 ppm 15 Minute(n).

MAK: 960 mg/m³ 8 Stunde(n).

MAK: 500 ppm 8 Stunde(n).

Wenn keine gesetzlichen Expositionsgrenzen existieren, sind zur Information und als Anhaltspunkt die ACGIH-Werte enthalten. Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Lieferanten.

Es wird darauf hingewiesen, dass in jedem Nebel, Dampf oder Staub auch andere Bestandteile dieser Zubereitung enthalten sind. Aus diesem Grund sind die im Sicherheitsdatenblatt genannten spezifischen Grenzwerte für bestimmte Komponenten möglicherweise nicht auf das Produkt anwendbar und werden hier nur als Leitlinie aufgeführt.

Schutzmaßnahmen

Entlüftungsanlage oder eine andere technische Einrichtung vorsehen, um die relevanten Konzentrationen in der Luft unter den jeweils zulässigen Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Alle Chemikalien sollten auf ihre Gesundheitsrisiken hin beurteilt werden und angemessene Kontrollmaßnahmen sollten eingesetzt werden, um eine Exposition zu verhindern oder in angemessener Weise einzudämmen. Es besteht eine Hierarchie von Kontrollmaßnahmen (z.B. Elimination, Ersatz, allgemeine Belüftung, Eindämmung, Arbeitssysteme, Ändern des Prozesses oder der Tätigkeit), die vor der Verwendung von Personenschutz-ausrüstung zu berücksichtigen sind. Personenschutz-ausrüstung sollte den jeweils gültigen Normen entsprechen, geeignet für den Verwendungszweck sein, in gutem Zustand gehalten und vorschriftsmäßig gewartet werden. Wenden Sie sich bezüglich von Hinweisen zur Auswahl und den gültigen Normen an Ihren Personenschutz-Vertriebshändler. Entsprechende Angaben sind vom Europäischen Standardisierungsausschuss erhältlich <http://www.cenorm.be/cenorm/index.htm>.

Die endgültige Wahl der Schutzausrüstung wird sich nach der Risikoeinschätzung richten. Es muss unbedingt darauf geachtet werden, dass alle Personenschutz-ausrüstungsteile miteinander kompatibel sind.

Die obenstehenden Angaben dienen dazu, den Kunden bei seiner eigenen Einschätzung des Risikos für Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten für den Stoff oder das Präparat und für den Schutz der Umwelt zu unterstützen.

Hygienische Maßnahmen

Nach Umgang mit dem Produkt und vor dem Essen, Rauchen, Benutzen der Toilette und nach Arbeitende Hände waschen.

Persönliche Schutzausrüstung**Atmungsorgane**

Gute Belüftung ist sicherzustellen.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Zugelassene Atemgeräte mit Luftzufuhr sind zu tragen, wenn das Risiko besteht, dass der Expositionsgrenzwert von Benzol überschritten wird.

Zugelassene Atemgeräte mit Luftzufuhr sind zu tragen, wenn die Gefahr besteht, dass Sauerstoffmangel herrscht (d.h. geringe Sauerstoffkonzentration).

Falls ein Luftfilterungs-/reinigungsatmergerät geeignet ist, kann bei Dampf ein Filter für organische Gase und Dämpfe (Siedepunkt >65°C) verwendet werden. Filtertyp A oder vergleichbaren Standard

verwenden.
Atemschutzausrüstung muss geprüft werden, um bei jeder Verwendung die richtige Passform sicherzustellen.
Luftfilterungsatemgeräte, die auch als Luftreinigungsatemgeräte bezeichnet werden, werden unter Sauerstoffmangelbedingungen (z.B. bei niedriger Sauerstoffkonzentration) nicht ausreichend sein und sind nicht als geeignet zu betrachten, wenn Schwebstoffchemikalienkonzentrationen mit einem signifikanten Risiko vorhanden sind. In diesen Fällen wird ein Atemgerät mit Luftzufuhr erforderlich sein.

Haut und Körper

Berührung mit der Haut vermeiden.
Baumwoll- oder Polyester-/Baumwoll-Overalls bieten lediglich Schutz gegen leichte oberflächliche Kontamination, die nicht bis zur Haut durchsickern wird. Overalls sollten regelmäßig gewaschen werden. Bei hohem Hautkontaminationsrisiko (z.B. beim Reinigen von verschüttetem Material oder bei Spritzgefahr) werden chemikalienbeständige Schürzen und/oder undurchdringliche chemische Anzüge und Stiefel erforderlich sein.

Hände

Chemikalienbeständige Handschuhe tragen.
Empfohlen: Handschuhe aus Viton oder vergleichbarem kohlenwasserstoffbeständigem Material. Bei Schutzhandschuhen kommt es im Verlauf der Zeit aufgrund physikalischer und chemischer Schädigung zu Verschleißerscheinungen. Handschuhe regelmäßig prüfen und ersetzen. Wie häufig sie ersetzt werden müssen, hängt von den Umständen der Benutzung ab.

Augen

Chemikalienresistente Schutzbrille.

9 . Physikalische und chemische Eigenschaften

Flammpunkt	<-20 °C (Offener Tiegel) Cleveland.
Explosionsgrenzen	Unterer Wert: 0.6 % Oberer Wert: 8 %
Farbe	Gelb.
Geruch	Benzin
Physikalischer Zustand	Flüssigkeit.
Siedepunkt / Bereich	30 bis 215 °C
Dichte	720 bis 775 kg/m ³ (0.72 bis 0.775 g/cm ³) bei 15°C
Dampfdichte (Luft = 1)	3 bis 4
Dampfdruck	35 bis 90 kPa (262 bis 675 mm Hg) bei 20°C
Löslichkeit	Teilweise löslich in Wasser.
LogK _{ow}	Das Produkt ist in Octanol viel löslicher; log(Octanol/Wasser) >3
Viskosität	Kinematisch: <7 mm ² /s (<7 cSt) bei 40°C

10 . Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen	Mögliche Zündquellen (Funke, Flamme) beim Hantieren mit der Substanz vermeiden. Übermäßige Erwärmung vermeiden.
Unverträglich mit verschiedenen Stoffen	Reagiert mit Oxidationsmitteln.
Gefährliche Polymerisation	Wird nicht eintreten.
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Diese Produkte sind Kohlenoxide (CO, CO ₂). Sonstige gefährliche Stoffe.

11 . Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität	Bei unbeabsichtigtem Augenkontakt ist mehr als vorübergehendes Stechen oder Rötung unwahrscheinlich. Hautreizungen möglich. Bei längerer Einwirkung der Flüssigkeit auf die Haut sind Verätzungen möglich (z.B. nach einem Verkehrsunfall). Aspirationsgefahr beim Verschlucken - kann in die Lunge gelangen und diese schädigen. Beim Einatmen von hohen Nebel- oder Dampfkonzentrationen sind Reizungen der Atemorgane möglich. Hohe Dampfkonzentrationen können zu Übelkeit, Schwindel, Kopfschmerzen und Schläfrigkeit führen. Das "Schnüffeln" (Missbrauch) von Lösungen oder der absichtliche übermäßige Kontakt mit Dämpfen kann ernste Auswirkungen auf das zentrale Nervensystem haben, einschließlich Bewusstlosigkeit und möglicherweise auch Tod.
Chronische Toxizität	
Karzinogene Wirkungen	

Produktname Unverbleiter Ottokraftstoff (Mindestanforderungen gem. DIN EN 228)

Produktcode SGY2173

Seite: 5/8

Version 2

Ausgabedatum 19 September 2006

Format Deutschland

Sprache DEUTSCH

Build 7.2.7 (Germany)

(GERMAN)

Mutagene Wirkungen
Entwicklungsschädigende
und teratogene Wirkungen

Benzolexpositionen können die Blutbildungsorgane beeinflussen. Die Folgen sind Blutstörungen, einschließlich Anämie und Leukämie.
 Benzol ist von der EWG als krebserzeugender Stoff der Kategorie 1 eingestuft worden, d.h. krebserzeugend für den Menschen.
 IARC-Einstufung: Benzol - krebserzeugend für den Menschen (Gruppe 1)
 Enthält Substanzen, die möglicherweise vererbare Geneffekte verursachen können. Benzol
 Enthält einen Stoff, der gemäß Tierversuchsdaten Missbildungen verursachen kann. Toluol

12 . Angaben zur Ökologie





Persistenz/Abbaubarkeit	Von Natur aus biologisch abbaubar
Mobilität	Auslaufende Substanz kann in den Boden eindringen und zu Boden- und Grundwasserverunreinigungen führen.
Bioakkumulationspotential	Bei diesem Produkt wird von keiner Bioakkumulation in der Umwelt durch die Nahrungsketten ausgegangen.
Gefahren für die Umwelt	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Sonstige ökologische Informationen	Ausfließendes Produkt kann zur Bildung eines Films auf der Wasseroberfläche führen, der den Sauerstoffaustausch verringert und das Absterben von Organismen zur Folge haben kann.

13 . Hinweise zur Entsorgung

Hinweise zur Entsorgung / Angaben zu Abfällen	Die Entsorgung muß durch zugelassene Entsorgungsunternehmen erfolgen. Leere Gebinde können Restmengen enthalten. Warnhinweise enthalten Anleitungen zur sicheren Handhabung der leeren Verpackungen und sollten nicht entfernt werden. Leere Behälter stellen eine Brandgefahr dar, da sie entzündliche Produktreste und -dämpfe enthalten können. Leere Behälter niemals schweißen, löten oder hartlöten.
Benutztes/verunreinigtes Produkt	
Europäischer Abfallkatalog (EAK)	13 07 02* Benzin Abweichender Gebrauch des Produktes und/oder Verunreinigungen können die Verwendung einer anderen Abfallschlüsselnummer durch den Abfallerzeuger notwendig machen.

14 . Angaben zum Transport

Internationale Transportvorschriften

Vorschriften	UN - Nummer	Versandbezeichnung	Klasse	Verpackungsgruppe	Etikett	Zusätzliche Informationen
ADR/RID Klassifizierung	1203	BENZIN oder OTTOKRAFTSTOFF	3	II		Gefahrennummer 33 Brit. Notfallmaßnahmencode: 3YE Klassifizierungscode F1
ADNR-Klassifizierung	1203	BENZIN oder OTTOKRAFTSTOFF	3	II		Bemerkungen Klassifizierungscode F1
IMDG Einstufung	1203	BENZIN oder OTTOKRAFTSTOFF	3	II		
IATA Einstufung	1203	BENZIN oder OTTOKRAFTSTOFF	3	II		

15 . Vorschriften

Anforderungen an das Etikett

Gefahrensymbole



Gefahrenhinweis

Hochentzündlich

Umweltgefährlich.

R-Sätze

R12- Hochentzündlich.
R45- Kann Krebs erzeugen.
R46- Kann vererbare Schäden verursachen.
R63- Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.
R65- Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden Verursachen.
R38- Reizt die Haut.
R67- Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
R51/53- Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

S2- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S23- Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen
S24- Berührung mit der Haut vermeiden.
S29- Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
S43 - Im Brandfall Schaum, Trockenpulver, Kohlendioxid verwenden. Nie mit Wasser löschen.
S53- Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
S45- Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
S62- Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.
S61- Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Enthält

Benzin

289-220-8

EU-Verordnungen

Einstufung und Kennzeichnung wurden nach den EG-Richtlinien 1999/45/EG und 67/548/EWG in ihrer geänderten und angepassten Fassung vorgenommen.

Sonstige Bestimmungen

Register

AUSTRALISCHE LISTE (AICS): Nicht bestimmt.
KANADISCHE LISTE (DSL): Nicht bestimmt.
CHINESISCHE LISTE (IECS): Nicht bestimmt.
EG-LISTE (EINECS/ELINCS): Konform.
JAPANISCHE LISTE (ENCS): Nicht bestimmt.
KOREANISCHE LISTE (ECL): Nicht bestimmt.
PHILIPPINISCHE LISTE (PICCS): Nicht bestimmt.
US-LISTE (TSCA): Nicht bestimmt.

Kinderschutz

Ja, trifft zu.

Tastbarer Warnhinweis

Ja, trifft zu.

Einschränkung der Richtlinie über die Vermarktung und den Gebrauch

Für Nicht-Brennstoffverwendungen - "Darf nur von professionellen Anwendern verwendet werden. Achtung - Exposition vermeiden - Vor Verwendung Sonderanleitung beschaffen". Muss auf Verpackung vermerkt sein.

Technische Anleitung Luft

Klasse III

Wassergefährdungsklasse (WGK)

3, (Stark wassergefährdend), eingestuft gemäß VwVwS.

Wassergefährdungsklasse (WGK) Kenn-Nummer:

204

StörfallV

Das Produkt unterliegt der Störfallverordnung. Die dort angegebenen Mengenschwellen beachten.

16 . Sonstige Angaben

Volltext der R-Sätze, auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird

R12- Hochentzündlich.
R11- Leichtentzündlich.
R45- Kann Krebs erzeugen.
R46- Kann vererbare Schäden verursachen.
R63- Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.
R48/23/24/25- Giftig: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch Verschlucken.
R48/20- Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
R65- Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden Verursachen.
R36/38- Reizt die Augen und die Haut.
R38- Reizt die Haut.
R67- Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
R51/53- Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Historie

Ausgabedatum

19/09/2006.

Datum der letzten Ausgabe

13/01/2006.

Erstellt durch

Product Stewardship Group

Hinweis für den Leser

Es wurden alle angemessenerweise praktikablen Schritte unternommen, um sicherzustellen, dass dieses Datenblatt und die darin enthaltenen Informationen zu Gesundheit, Sicherheit und Umwelt zum unten angegebenen Datum genau sind. Es werden keine Gewährleistungen oder Zusicherungen, ob ausdrücklich oder stillschweigend, in Bezug auf die Genauigkeit oder Vollständigkeit der Daten und Informationen in diesem Datenblatt gemacht.

Die Daten und erteilten Ratschläge gelten, wenn das Produkt für die angegebene(n) Anwendung(en) verkauft wird. Sie sollten das Produkt nicht für andere als die angegebenen Anwendungen verwenden, ohne uns zuvor um Rat zu fragen.

Der Benutzer ist verpflichtet, dieses Produkt zu überprüfen und sicher einzusetzen und alle geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Der BP Konzern übernimmt keine Verantwortung für Schäden oder Verletzungen, die aus einer Verwendung resultieren, die der angegebenen Produktverwendung des Materials nicht entspricht, aus Nichtbefolgen der Empfehlungen oder aus Gefahren, die mit der Natur des Materials untrennbar verbunden sind. Käufer des Produkt für die Lieferung an Dritte für den Einsatz bei der Arbeit haben eine Pflicht, alle notwendigen Schritte zu ergreifen, um sicherzustellen, dass allen Personen, die das Produkt handhaben oder verwenden, die Informationen auf diesem Blatt zur Verfügung gestellt werden. Arbeitgeber haben die Pflicht, Mitarbeitern und anderen, die von den auf diesem Blatt beschriebenen Gefahren betroffen sein können, alle Vorsichtsmaßnahmen zu erklären, die ergriffen werden sollten.

Produktname Unverbleiter Ottokraftstoff (Mindestanforderungen gem. DIN EN 228)

Produktcode SGY2173

Seite: 8/8

Version 2

Ausgabedatum 19 September 2006

Format Deutschland

Sprache DEUTSCH

Build 7.2.7 (Germany)

(GERMAN)